

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 33. Stück.

Den 16. August 1823.

I n h a l t.

Begründung einer ständischen Verfassung in der Preuss.
Monarchie. — Die Geldfrage. Eine Volksfrage. (Beschluss.) —
Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Aufforderung
die hiesige Straßenbeleuchtung betreffend. — Milde Wohlthä-
ten für die Armen der Stadt. — Subscribenten zu Frankens
Denkmal. — Halleischer Getreidepreis. — Verzeichniß der Ge-
bohrenen &c. — 44 Bekanntmachungen

Es ist des Fürsten Ruhm und Ehre,
Daß er den Rath der Weisen höre.

I.

Begründung
einer ständischen Verfassung
in der Preussischen Monarchie.

Allgemeines Gesetz von Anordnung der
Provinzialstände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gna-
den König von Preußen &c. &c., haben, um Unsern
getreuen Unterthanen ein neues bleibendes Pfand lan-
desväterlicher Huld und Vertrauens zu geben, beschlos-
sen,

XXIV. Jahrg.

(33)

sen,

sen, in Unserer Monarchie die ständischen Verhältnisse zu begründen, und deshalb Provinzialstände im Geiste der älteren Deutschen Verfassungen eintreten zu lassen, wie solche die Eigenthümlichkeit des Staats und das wahre Bedürfnis der Zeit erfordern.

Eine Commission, unter dem Voritze Unsers Sohnes, des Kronprinzen Königlich Hoheit, ist von Uns beauftragt worden, diese Angelegenheit vorzubereiten, und darüber mit erfahrenen Männern aus jeder Provinz in Berathung zu treten.

Auf den von derselben an Uns erstatteten Bericht verordnen Wir: I. Es sollen Provinzialstände in Unserer Monarchie in Wirksamkeit treten. II. Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft. III. Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände Unserer getreuen Unterthanen in jeder Provinz. Dieser Bestimmung gemäß werden Wir 1) die Gesetzes-Entwürfe, welche allein die Provinz angehen, zur Berathung an sie gelangen, ihnen auch, 2) so lange keine allgemeine ständische Versammlungen statt finden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, so weit sie die Provinz betreffen, zur Berathung vorlegen lassen; 3) Bitten und Beschwerden, welche auf das specielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen annehmen, solche prüfen und sie darauf bescheiden, und 4) die Communal-Angelegenheiten der Provinz ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt Unserer Genehmigung und Aufsicht, überlassen. Dem gegenwärtigen Gesetze,
das

das jedoch auf Neufchatel und Valangin keine Anwendung findet, wollen Wir für jede Provinz ein besonderes Gesetz, welches die Form und die Gränzen ihres ständischen Verbandes bestimmt, nachfolgen lassen. Sollten Wir künftig in diesen besondern Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten, so werden Wir diese nur nach vorhergegangenem Beyrath der Provinzialstände treffen. Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich seyn wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten. Urkundlich unter Unserer Höchst-eigenhändigen Unterschrift und Beydrückung Unseres großen Königlichen Insiegels.

Gegeben Berlin, den 5. Junius 1823.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
von Schumann.

(Sobald die specielle Anordnung der Provinzialstände der Provinz Sachsen erschienen seyn wird, soll sie ebenfalls mitgetheilt werden.)

II.

Die Geldlake.

Ursprung des Namens und eine Volksfage.

(V e s c h l u ß.)

Eines Tages kam Germer, ein armer Landmann, mit Frau und Kind von Reichenbach herüber, wo ihn
2 der

der Menschen Härte vertrieben hatte. Er war ein tüchtiger Wirth und baute die beste Gerste im Lande. Da ward Trude, sein braves fleißiges Weib, krank, und Germa sah sich, durch diese schwere und langwierige Krankheit, während welcher er ihr treulich bestand und sie nicht verlassen mochte, gezwungen, seine Geschäfte zu vernachlässigen und genöthigt, von seinem Nachbar, dem reichen Bach, wie die Leute ihn und von ihm das Dorf nannten, eine Summe auf sein Gütchen zu borgen, so daß sie, als Trude wieder genas, sehr zurückgekommen waren. Da fürchtete der reiche Nachbar sein Darlehn zu verlieren. Drum nahm er ihnen die Hütte, den Acker und ihr Vieh weg und trieb sie aus dem Dorfe. Heimathlos gingen die Unglücklichen dahin, ohne Ziel, und jeder Weg war ihnen der rechte. So gelangten sie an den Abhang des Meisnerberges, wo Gram und Ermattung sie auszuruhen nöthigten. Auf einmal erblickten sie im Gebüsch ein Haus, das sie vorher für einen Felsen angesehen hatten. In der Thür stand eine junge Frau, die ihnen winkte heranzukommen. Sie folgten der Einladung und wurden freundlich aufgenommen. Sie fanden einen mit kräftiger Suppe und andern stärkenden Speisen und Getränken reich besetzten Tisch und erquickten sich dermaßen, daß sie der freundlichen Wirthin vertraulich ihr Unglück mittheilten. Frau Holke (denn sie war es) tröstete sie und sagte ihnen, daß Gertha sich ihrer annehmen und sie gewiß entschädigen würde. Sie zeigte ihnen hierauf, nachdem sie weiter wandern wollten, einen Fußsteig, den sie ihnen zu nehmen empfahl, und gab ihnen eine Karte mit den Worten: „Folgt diesem Fuß-

Fuß-

Führer! diese Katze wird euch auf den rechten Weg bringen, denn sie ist abgerichtet, und wenn ihr am Ziele seyn werdet, so behaltet sie und nehmt sie von mir zur Morgengabe an. Sie möge euch zum ersten Hausrath in eurer neu einzurichtenden Wirthschaft führen.“ — Ger mar und sein Weib begriffen zwar nicht, was Frau Holle mit diesen ihnen natürlich räthselhaften Worten sagen wollte; indessen hatten sie ein solches Vertrauen zu ihr gefaßt, daß sie getrost der Katze nachfolgten. Diese brachte sie denn auf einen einsamen Pfad, sahe sich oft nach ihnen um, als wolle sie sich überzeugen, daß man ihrer Leitung folge. Endlich erblickten sie ein Haus, das sie noch nie in dieser Gegend gesehen zu haben sich erinnerten und welches erst neu gebaut zu seyn schien. Einige hundert Schritte vor diesem Hause blieb die Katze plötzlich stehen, schien Verzückungen zu bekommen und fiel eben um, als Frau Trude ankam, welche, glaubend, daß sie in der Erhitzung zu viel getrunken haben möchte, sie mitleidig in ihre Schürze nahm und zu ihrem Manne sagte: „wir wollen das arme Thier behalten und pflegen, es ist besser eine Katze als gar kein lebendiges Geschöpf um sich zu haben.“ Doch kam es der Frau Trude bald vor, als würde die Katze immer schwerer, und sie fühlte endlich ihr Gewicht so stark, daß sie dieselbe kaum noch in ihrer Schürze fortbringen konnte. Sie machte deshalb die Schürze aus einander, um zu sehen, was das mit der Katze zu bedeuten haben möchte; aber wie erstaunte sie, als sie nur einen trockenen, dick angeschwollenen, mit Riemen und Schnallen versehenen Katzenbalg in der Schürze hatte. Ger mar

löste die Riemen und siehe da! — der Balg war mit
 lauter Goldstücken angefüllt. Nun erst begriffen sie,
 was Frau Holle mit der Kage hatte sagen wollen,
 welche sie ihnen zur Morgengabe geschenkt hatte.
 Sie gingen hinein in das vor ihnen offen stehende
 Haus, fanden es unbewohnt, mit gutem neuen
 Hausgeräthe und allen nöthigen Wirthschaftsachen
 reichlich versehen, und zweifelten keinen Augenblick,
 daß dies gleichfalls ein Geschenk der Frau Holle sey,
 und fingen, in der festen Ueberzeugung, daß Herr Ha
 sich ihrer angenommen habe, ihre Wirthschaft hier
 aufs Neue an. Sie hatten viel Glück, kauften auch
 ihre verlohrnen Grundstücke wieder an sich, wurden
 weit reicher als der reiche Nachbar Bach, an den sie
 sich nie rächen wollten, so sehr oft sich ihnen auch die
 Gelegenheit hierzu darbot, der aber aus Neid krank
 wurde, als er erleben mußte, daß sie ein Dorf grün-
 deten, weit schöner als Reichenbach, welches noch
 heut zu Tage Germerode heißt und ganz nahe am
 Meisnerberge liegt. Die Nachbarn und die Bewoh-
 ner der Umgegend hatten bald die wunderbare Ge-
 schichte vernommen. Es wurde fast allgemeine Sitte,
 Wallfahrten nach dem Meisnerberge anzustellen. Allein
 Frau Holle hatte bald nach der Gründung von Ger-
 merode ihren Gemahl reuevoll wiedergefunden, sich
 mit ihm ausgesöhnt, aufs Neue verbunden, und den
 Herr Ha's Dienst freywillig dadurch verlassen, daß
 sie die Wunderglocke in den Teich warf, so wie ihr
 Herr Ha befohlen hatte. Ob nun gleich keinem der
 Wallfahrer ein ähnliches Glück zu Theil wurde, so wur-
 de es doch Mode, sich Beutel mit Riemen und Schnal-
 len versehen aus Kagenfellen zu machen, weil
 sie

sie diesen Bälgen eine Wunderkraft zuschrieben. Wenn nun auch diese Bälge sich in lange lederne Beutel umgestaltet haben, so hat sich doch der Name Geldkage erhalten, und es werden im Hessenlande nicht allein, sondern auch in ganz Deutschland diese langen ledernen Beutel, welche die Fuhrleute, Fleischer und andere Reisende um den Leib schnallen, noch lange Geldkagen genannt werden.

M. Louis.

Chronik der Stadt Halle.

Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst
in der Ulrichskirche um 11 Uhr.

Aufforderung

die hiesige Straßenerleuchtung betreffend.

In Auftrag des Wohlbl. Magistrats bin ich jetzt damit beschäftigt, einen Plan zur künftigen Einrichtung einer vollständigen Straßenbeleuchtung für die Gesamtstadt Halle und alle Vorstädte auszuarbeiten. Von mehreren Seiten sind mir bereits Vorschläge zur zweckmäßigen Ausführung desselben zugegangen, die ich bestens benutzen werde. Da mir indeß die Mit-

theilung mannigfacher Ideen wünschenswerth seyn würde, um das Project so genügend als möglich bearbeiten zu können, so erlaube ich mir die Bitte an meine geehrten und besonders sachverständigen Mitbürger: mir ihre Ansichten über die zweckmäßigste Ausführung jenes Plans so bald als möglich schriftlich zuzusenden. Halle, den 11. August 1823.

Der Bürgermeister D. Mellin.

3.

Milde Wohlthaten

an für die Armen der Stadt.

80) In Glaucha bey der Taufe der kleinen Marie Amalie Wilhelmine wurden am 10. August gesammelt und durch Herrn Kirchner abgegeben 26 Sgr. 3 Pf.

Die Curatoren der Armenkasse.

Lehmann. Kunde.

Fortgesetztes Verzeichniß

der Subscribenten zu Frankens Denkmal.

Von dem Geschäftsführer der Waisenhaus-Buchhandlung Herrn Funcke 5 Thlr.

Ferner sind haar gezahlt worden: Von Hen. Factor Lofe 5 Thlr.

5.

Halleſcher Getreidepreis.

Den 7. Auguſt.	Der Scheffel	Weizen	1 Ehlr.	23 Egr.	9 Pf.
„ „ „	„ „ „	Roggen	1 „	20 „	— „
„ „ „	„ „ „	Gerſte	1 „	— „	— „
„ „ „	„ „ „	Hafer	— „	27 „	6 „
Den 9. Auguſt.	„ „ „	Weizen	1 Ehlr.	22 Egr.	6 Pf.
„ „ „	„ „ „	Roggen	1 „	11 „	3 „
„ „ „	„ „ „	Gerſte	— „	25 „	— „
„ „ „	„ „ „	Hafer	— „	27 „	6 „
Den 12. Auguſt.	„ „ „	Weizen	1 Ehlr.	23 Egr.	9 Pf.
„ „ „	„ „ „	Roggen	1 „	6 „	3 „
„ „ „	„ „ „	Gerſte	— „	27 „	6 „
„ „ „	„ „ „	Hafer	— „	20 „	3 „

Der Polizen-Commiſſair Weinmann.

6.

Gebörne, Getraete, Geſtorbene in Halle :c.
Julius. Auguſt 1823.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 22. Junius dem Hutmachera
meiſter Schneider eine Z., Johanne Marie Chriſtiane.
(Nr. 881.) — Den 29. Julius dem Heringshändler
Volze ein S., Carl Simon Jacob. (Nr. 810.) —
Eine unehel. Z. (Nr. 870.) — Den 4. Auguſt dem
Hutmacher Seyfers ein S., Johann Chriſtoph Theos
dor. (Nr. 759.)

Ulrichsparochie: Den 30. Junius dem Buchhändler
Kuff eine Z., Mariane Sophie Bertha. (Nr. 282.) —
Den 28. Julius dem Handarbeiter Wieprecht eine Z.,
Johanne Auguſte. (Nr. 1575.) — Den 30. dem
Handarbeiter Löſche ein S., Johann Chriſtian Carl.
(Nr. 363.) — Den 1. Aug. dem Poſtillion Baunack
eine Z., Johanne Marie Caroline. (Nr. 1628)

5

Morig

Moritzparochie: Den 17. Julius dem Bäckermeister Seeburg eine F., Charlotte Wilhelmine Amalie. (Nr. 489) — Den 3. August dem Salzwirkermeister Kabe ein Sohn, Friedrich Wilhelm. (Nr. 631.) — Den 9. dem Bedienten Günther ein S. todtegeboren. (Nr. 628)

Neumarkt: Den 28. Julius dem Lohgerbermeister Ilchner ein S., Julius Hermann. (Nr. 1170.) — Den 1. August dem Handarbeiter Hergeselle eine F., Marie Dorothee Pauline. (Nr. 1081.) — Den 6. dem Handarbeiter Horn eine Tochter, Marie Rosine. (Nr. 1162.) — Den 8. dem Strumpfwirkergefallen Raff Kahn eine Tochter, Dorothee Auguste Charlotte (Nr. 1146.)

Glauch: Den 24. Julius dem Buchdrucker Wiese eine F., Marie Wilhelmine Amalie. (Nr. 1737.) — Den 5. August dem Handarbeiter Schmidt eine F. todtegeboren. (Nr. 1697.)

b) **Getraute.**

Moritzparochie: Den 10. August der Handarbeiter Metz mit Chr. Löblich.

Glauch: Den 10. August der Maurergefelle Wagner mit J. D. C. Schäfer.

c) **Gestorbene.**

Ulrichsparochie: Den 6. August des Steinbrechers Kämpler Wittwe, alt 67 J. 9 M. 1 W. 4 F. Auszehrung.

Moritzparochie: Den 6. August des Brauntweinsbrennere Heinmann F., Marie Friederike, alt 5 M. 2 W. Krämpfe. — Den 9. des Bedienten Günther Sohn, todtegeboren.

Domkirche: Den 6. August des Schuhmachermeisters Pree S., Georg Carl Wilhelm, alt 1 J. 9 M. 2 W. 2 F. Auszehrung — Den 9. des Justizraths Stubenrauch aus Halberstadt Tochter, Agnes Ida, alt 14 J. 7 M. 1 W. 5 F. Auszehrung.

Katholische Kirche: Den 9. August der Invalide Le Franc, alt 50 Jahr, Nervenschlag.

Stau

Glauch a: Den 5. August des Handarbeiters Schmidt
 T. todtegeb. — Den 6. des Oberjägers Armin Tochter,
 Henriette Wilhelmine, alt 8 W. 3 B. 6 Z. Krämpfe, —
 Den 8. des Handarbeiters Schmidt Ehefrau, alt
 32 J. 8 W. 1 B. 3 Z. Wochenbette.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. V. Wagnig.

Bekanntmachungen.

Auf eine bey uns eingegangene Anzeige, daß bey den
 häufigen Spaziergängen nach der Rabeninsel und ander-
 wärts die, ihre Herren begleitenden Hunde das Getreide
 durchstreifen und dem Aufkommen des jungen Wildes scha-
 den, sehen wir uns genöthiget, das Publikum, nach An-
 leitung des Allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 16. §. 64
 und 65, warnend aufzufordern:

ungeknüppelte gemeine Hunde auf Jagdrevieren nicht
 herum laufen zu lassen, widrigenfalls nicht nur die
 Jagdberechtigten solche zu tödten bezeugt, sondern auch
 die Eigenthümer solcher Hunde das Schutzgeld zu er-
 legen verbunden sind.

Halle, den 6. August 1823.

Der Magistrat.

Mellin. D. Käpprich. Schwetschke.

Rang- und Quartierliste der Königl. Preuß. Armee
 für das Jahr 1823. Halle, bey Kummel am Markt
 unter dem goldnen Ringe. 21 Gr.

Gutes feines Roggenmehl das Viertel 12 Gr., wie
 auch andere gute Sorten Mehl sind um billige Preise zu
 haben bey dem Mehlhändler Berger in der Klausstraße
 im Hause des Schuhmachermeisters Franke Nr. 876.

1200 Thlr. Kapital werden zur ersten Hypothek auf
 ein neu massiv ausgebautes Haus gesucht. Man beliebe
 sich zu melden Brauhausgasse Nr. 373.

Seyfert.

Der Bedarf an Erheizungsmaterial für die Geschäftszimmer des Rathhauses auf den nächsten Winter 182 $\frac{3}{4}$, bestehend in

55000 Stück Braunkohlensteinen zu 9 Zoll Länge, 4 $\frac{1}{2}$ Zoll Breite und 2 $\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

soll den 18ten August d. J., Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Halle, den 9. August 1823.

Der Magistrat.

Mellin. Meier. Schwetschke.

Anzeige. Die Hochlöbl. General-Direction der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt hat mir unterm 21. Jul. e. bekannt gemacht, daß die wegen des gestiegenen Werthes der Friedrichsd'or von den in Courant auszugleichenden Beitrags-Posten unter $\frac{1}{2}$ Friedrichsd'or statt 10 auf 15 Procent festgesetzt worden sind. Ich mache sämmtliche resp. Interessenten dieser Societät, so wie auch die, welche Mitglieder werden wollen, darauf aufmerksam, und bemerke dabey, daß ich die Beiträge von jetzt an bis zum 15. Sept. in meinem Logis Nr. 977 in der kleinen Ulrichstraße von 8 bis 12 Uhr annehmen, die Pensionen und Antetitzgelder aber vom 2ten bis 6ten October auszahlen werde.

Halle, im August 1823.

Dr. Willweber,

Königl. Commissarius dieser Anstalt.

Privatunterricht im Lateinischen, Griechischen, so wie in deutscher Orthographie an Knaben zu erteilen, erbietet sich

Köhrig, Stud. theol.

wohnhaft auf der Moritzburg.

Das Waarenlager aus der rühmlichst bekannten optischen Industrieanstalt, bestehend in Brillen für Weit- und Kurzsichtige, Vornetten, Lesegläser, Lupen u. s. w. ist mir jetzt übergeben worden und empfehle ich mich damit ergebenst.

J. A. Holz Müller.

200 Thlr. Gold und 900 Thlr. Courant, Pupillengelder, liegen, entweder zusammen oder in kleinern Posten, gegen pupillartische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft hierüber bey dem unterzeichneten Vormunde, Morgens von 7 bis 8 und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr.

Halle, den 11. August 1823.

Mörschke,
Märkerstraße Nr. 411.

Von dem beliebten „geistlichen Zergarten“, wovon die 1ste Auflage (1000 Expl. stark) in kurzer Zeit sich vergriff, ist jetzt die 2te verbesserte Auflage erschienen, und auf gutem, farbigen Papier kunstvoll gedruckt, um den billigen Preis von 2½ Sgr. zu haben bey dem Buchbinder Salomon hinter dem Rathhause.

Baumwollnes Strickgarn ungebleicht das Pfund 13½ Sgr. (11 gGr.), gebleichtes das Pfund 17½ Sgr. (14 gGr.), so wie auch blaues das Pfund 20 Sgr. (16 gGr.) empfiehlt die Gerlachsche Handlung.

Daß ich jetzt aus der Klausstraße in die Dachritzgasse Nr. 984 gezogen bin, mache ich meinen geehrtesten Kunden in und außerhalb der Stadt ergebenst bekannt und bitte wie zuvor um geneigten Zuspruch.

Anton Andreas Güttel,
Schuhmachermeister.

Mehrere Del-, Wein- und Gurlengefäße stehen zu verkaufen bey Deißner,
große Steinstraße.

Altes Zinn, Kupfer, Messing und Blei kaufen und verkaufen
Kaiser und Comp.
Steinstraße Nummer 161.

Virkene Bohlen und alle Sorten Nugholz sind wegen Mangel an Raum um billige Preise zu verkaufen bey dem Tischlermeister Eckstein vor dem Steinthor.

Künftigen Sonntag, als den 17ten August, wird zu Diemitz das letzte Kirschtuchensfest gehalten, es bittet um gültigen Zuspruch
Weber.

Logisvermietung.

Das Logis in meinem Hause auf dem Strohhofe Nr. 2103, welches früher vom Herrn Hauptmann von Wigleben und nachher vom Herrn Hauptmann von Griesheim bewohnt worden, ist Veränderungshalber von kommende Michaelis an zu vermieten.

Halle, den 6. August 1823.

Jacob Lehn.

In meinem auf der Märkerstraße nahe am Markte sub. Nr. 459 belegenen Hause steht von Michaelis an zu vermieten:

- a) ein zur Schnitt- oder Materialhandlung eingerichtetes Laden, Ladenstube nebst Zubehör;
- b) die 2te oder 3te Etage, jede von 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche, nebst Keller, Bodenraum und Mitgebrauch des Waschhauses.

Erforderlichen Falls können auch Stuben an einzelne Personen mit und ohne Meubles abgelassen werden.

Dr. C. A. Buhle.

Im ehemaligen Dryander'schen Hause Nr. 551 auf dem alten Markte ist ein Flügel von der untern Etage sogleich zu vermieten, und kann auf Verlangen ein Pferdestall dazu gegeben werden. Vorzüglich eignet sich dieses Logis für einen einzelnen Herrn.

Halle, den 12. August 1823.

Im Hause Nr. 575 nahe an der Dörigkirche sind von jetzt oder zu Michaelis zwey Stuben mit vier Kammern zu vermieten.

An einen verheiratheten Gartenverständigen ist von Michaelis d. J. an ein fruchtbarer Garten in Siebichenstein mit einer kleinen Gärtnerwohnung und dazu gehörigen Ställen zu verpachten. Die Bedingungen erfährt man bey dem Unterschriebenen des Sonntags in Siebichenstein, in den Wochentagen aber in Glaucha Nr. 1730 in der Gegend des Weissenhauses.

Professor Dr. Duffer.

Auction. Der Mobiliarnachlaß der alhier verstorbenen Demoiselle Sauer, bestehend in Gold, und Silbergeschir, goldenen Tachenuhren, Stuckuhren, Porzellan, Streinguth, Glaswerk, Zinn, Kupfer und Messinggeschir, sehr guter Haus-, Tisch- und Bettwäsche, einer Quantität reinlicher Federbetten, Kleidungsstücken, allerhand Dreubles und Hausgeräthe und andere Sachen mehr, soll

Montags den 1sten September d. J. und folgende

Tage, jedes Mal Nachmittags um 2 Uhr, in dem in der großen Steinstraße sub Nr. 131 belegenen dem Herrn Justizcommissarius Wäncke zugehörigen Hause, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 12. August 1823.

A. W. Köstler.

Ein neues Pianoforte von contra bis viergestrichen F steht in der Mannischen Straße im Gasthof zur goldenen Rose eine Treppe hoch zu verkaufen.

Eine Breslauer ausgespielte Guitarre von vorzüglichem reinen Ton, in einem mit Tuch ausgefchlagenen Kasten, steht für den Preis von 15 Thaler bey dem Instrumentenmacher Herrn Otto (Salzstraße) zu verkaufen.

Aufforderung. Alle diejenigen, welche noch an meine verstorbene Ehefrau, die verwittwet gewesene Seidemann geb. Behrens, unmittelbar oder an diese als Erbin der Seidemannschen Handlung Zahlungen zu leisten haben, sie mögen für ausgenommene Schnitt- und Dugwaaren oder auf sonstige Art entstanden seyn, fordern ich der Obregulirungsverhältnisse wegen auf, diese binnen 14 Tagen an mich ohne weitere Erinnerung abzuführen, widrigenfalls solche ohne fernere Rücksicht gerichtlich beygetrieben werden müssen.

Halle, den 15. August 1823.

Dr. C. A. Buhle.

Eine ausmeublirte Stube mit Ofen ist zu vermieten auf dem Steinweg Nr. 1688.

Leih-Bibliothek.

Den Freunden angenehmer und nützlicher Lectüre mache ich hierdurch ganz ergebenst bekannt, daß ich eine neue Lesebibliothek errichtet habe, welche sowohl aus den neuesten, als ältern belletristischen, auch wissenschaftlichen Werken besteht. — Die nähern Bedingungen sind aus dem gedruckten Katalog zu ersehen, welcher bey mir täglich, in meiner Wohnung am Schulberge Nr. 60, gegen Entrichtung von 3 Sgr. 2 Pf., in Empfang genommen und abgeholt werden kann.

So wie ich mich sters bemühen werde, mir das Zutrauen eines geehrten Publikums durch schnelle und pünktliche Bedienung zu erwerben, eben so werde ich es mir angelegen seyn lassen, meine resp. Leser jederzeit mit dem Neuesten und Besten aufzuwarten, und bitte ich nur, mein angefangenes Unternehmen durch gütige Theilnahme zu unterstützen und mich ferner mit dem bisherigen Zuspruch zu beehren und zu erfreuen.

Halle, den 12. August 1823.

J. G. Lutsch,
am Schulberge Nr. 60.

Wer einen Lehrer in der französischen Sprache sucht, dem kann Herr Stud. Theol. Wolf aus Frankreich, Spiegelgasse Nr. 62 wohnhaft, bestens empfohlen werden.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren, welche im Kochen und in häuslicher Arbeit erfahren und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht zu Michaelis in Condition zu gehen. Das Nähere erfährt man in Nr. 58 in der Spiegelgasse an der großen Ulrichsstraße eine Treppe hoch.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.